

richterswil

Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20.00 Uhr,
reformierte Kirche Richterswil

folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Jahresrechnung 2019
2. Budget 2021
3. Privater Gestaltungsplan Burgmoos

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr, reformierte Kirche Richterswil

4. Initiative Tempo-30-Zone im Gebiet Feld / Burghalden / Reidholz / Boden
5. Initiative Verkehrsberuhigung an der Stationsstrasse in Samstagern

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für diese Gemeindeversammlungen besteht ein Covid-19 Schutzkonzept, das unter anderem eine Maskenpflicht vorsieht.

Aktenaufgabe: Die behördlichen Anträge liegen während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Unter www.richterswil.ch/gemeindeversammlung ist das ausführliche Weisungsheft verfügbar. Gedruckte Versionen des Weisungshefts sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Eine Kurzversion der Weisung wird zudem in alle Haushaltungen verschickt.

Richterswil, 29. Oktober 2020

Die Gemeinderatskanzlei

reformierte
Kirche Horgen

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 29. November 2020, 11.15 Uhr
Kirchgemeindehaus, Grosser Saal

Traktanden:

1. Revision Stellenplan der Evang.-ref. Kirchgemeinde per 1. Januar 2021
2. Voranschlag für das Rechnungsjahr 2021
 - a. Voranschlag 2021
 - b. Festlegung des Steuerfusses 2021
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeinde-Gesetz

Im Anschluss an den Geschäftsteil der Kirchgemeindeversammlung:

– Informationen der Kirchenpflege und Aussprache

Die Akten zu den Traktanden 1–3 liegen im Sekretariat der Kirchgemeinde, Kellweg 21, ab dem 9. November 2020 zur Einsicht auf. Wir behalten uns vor, je nach Lage im Zusammenhang mit dem COVID19, die Einsichtnahme nur nach vorgängiger telefonischer Absprache mit dem Sekretariat vorzusehen. Sämtliche Unterlagen finden Sie ebenfalls unter www.refhorgen.ch. Auf Wunsch werden Ihnen die Unterlagen per Post oder Mail zugestellt (entsprechende Anfragen bitte per Mail an sekretariat@refhorgen.ch). Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Evang.-ref. Landeskirche ab dem 16. Altersjahr, die über das Schweizer Bürgerrecht, eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügen und den politischen Wohnsitz in Horgen haben. Gäste sind willkommen.

Gemäss den geltenden Richtlinien für kirchliche Anlässe und Liegenschaften in der Kirchgemeinde Horgen gilt für die Kirchgemeindeversammlung Maskenpflicht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Horgen, im Oktober 2020

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Horgen

SCHREINERINNEN MIT
EIGENEM BETRIEBStiftung Solidarität
mit der WeltFondation Solidarité
avec le Monde

Geld, das auch ankommt!



An 70 Ausbildungsplätzen werden SchreinerInnen ausgebildet.

Dank Ihrer Spende haben diese Menschen eine Zukunft in ihrer Heimat. Spendengelder aus Wirtschaft, Gewerbe, KMU, Privatpersonen – und von Ihnen schaffen Zukunft.

Spendenkonto PC 30-671-7 IBAN CH31 0900 0000 3000 0671 7
geschaeftsstelle@sdw-sam.ch www.sdw-sam.ch 044 680 15 58

HILFE ZUR SELBSTHILFE

inserate@zsz.ch

BANKER PARTNER

Welches Medium bietet Ihnen das kaufkräftigste regionale Publikum?
Die Zürichsee-Zeitung, die Zeitung für unsere Region.

Mit Krankheit oder Behinderung älter werden – was dann?

6 Non-Profit-Organisationen unterstützen betreuende Angehörige und beantworten Fragen.

30. Okt. 2020
9 bis 20 Uhr
Gratis Hotline:
0800 501 502

Tag für pflegende und betreuende Angehörige

an gehoerige-pflegen.ch

Heimvorteil.

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah.

Wir produzieren Zeitungsprodukte immer lokal an drei verschiedenen Standorten und leben diese Tradition jeden Tag aufs Neue. So sind wir stets am Puls unserer Kunden.

www.zeitungsdruck.ch

Druckzentrum Zürich
Ein Unternehmen von Tamedia

inserate@zsz.ch

BANKER PARTNER

Bauersfrau ist für Gülleunfall verantwortlich

Fischsterben in Wädenswil Hunderte Bachforellen sind im Herbst 2019 im Wädenswiler Beichlenkanal verendet. Passiert ist das, weil die Frau eines Bauern unaufmerksam war.

Pascal Jäggi

Eine Fahrlässigkeit hat zum grossen Fischsterben im Beichlenkanal beim gleichnamigen Fussballplatz in Wädenswil geführt. Wie aus einem rechtskräftigen Strafbefehl hervorgeht, ist die Frau eines Bauern schuld daran, dass im Oktober 2019 Gülle in den Bach floss. Die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis hat die 33-Jährige zu einer bedingten Geldstrafe von 20 mal 50 Franken und einer Busse von 300 Franken verurteilt. Die Busse muss sie bezahlen, die Geldstrafe wird mit einer zweijährigen Probezeit belegt.

Am verhängnisvollen Tag war der Bauer gegen 10 Uhr auf dem Feld beschäftigt. Mittels externer Verschlachtung fuhr er die Gülle aus. Der Jauchewagen stand auf dem Hof. Um die Gülle vom Wagen zum Traktor auf dem Feld zu leiten, startete die Beschuldigte die entsprechende Pumpe, wobei sie am Traktor die Zapfwelle einschaltete und am Pumpfass zwei Schieber betätigte sowie das Standgas am Traktor erhöhte, heisst es im Strafbefehl. So weit, so normal.

Doch danach beging sie einen Fehler – sie begab sich ins Innere des Hauses und verpasste so den entscheidenden Moment.

Wie im Strafbefehl, den diese Zeitung einsehen konnte, weiter steht, hat sich vermutlich im Kugelhahn des Schiebers etwas eingeklemmt. Dadurch lief zusätzlich Gülle in das Druckfass. Schliesslich kam es zum fatalen Überlaufen der Jauche über das Druckventil.

Sorgfaltspflicht verletzt

Die Gülle lief über eine Wiese auf den Vorplatz der Stallungen und dort in einen offen stehenden Schacht. Über die Drainageleitungen und die Meteorleitungen der Strasse wälzte sich die Jauche in den Beichlenkanal, wo die Verschmutzung zum Sterben

Hunderter Fische, die genaue Zahl ist unbekannt, führte. Die Beschuldigte habe ihre Sorgfaltspflicht verletzt, indem sie sich während des Pumpvorgangs entfernte, urteilt die Staatsanwaltschaft. Hätte sie das Auslaufen der Gülle rechtzeitig bemerkt, hätte das Fischsterben verhindert werden können.

Fahrlässige Vergehen gegen das Gewässerschutzgesetz können mit höchstens 180 Tagessätzen bestraft werden. Obwohl viele Fische starben, geht die Staatsanwaltschaft offenbar von einem leichten Vergehen aus. In ähnlichen Fällen in Birmensdorf und Neftenbach wurden die Beschul-

digten zu Geldstrafen zu 60 und 80 Tagessätzen verurteilt, wie der «Tages-Anzeiger» schreibt.

In der Regel fahrlässig

Im Schnitt gab es in den letzten Jahren im Kanton Zürich zehn Gewässerverschmutzungen durch Gülle pro Jahr. Auch Reinigungsarbeiten oder unsachgemässer Umgang mit Schmutzwasser auf Baustellen sorgen immer wieder für Verschmutzungen von Bächen. In der Regel werden diese aber als fahrlässig und nicht als vorsätzlich bewertet, was deutlich tiefere Strafen zur Folge hat.

Für den Pächter des Beichlenkanals dürfte die Verurteilung

der Bauersfrau ein schwacher Trost sein. Die toten Fische bringt sie nicht zurück.

Und trotz des Güllevorfalles im vergangenen Jahr musste er auch 2020 drei Vorfälle notieren, bei denen der Kanal, in dem er unter anderem Fische züchtet, verschmutzt wurde. Dabei waren es vermutlich falsch entsorgte Farbstoffe, die dem Bach eine milchig-weisse Farbe gaben. Ob die im Frühling ausgesetzten Bachforellen diese Verschmutzung überlebten, wird sich erst im kommenden Jahr zeigen, wenn die Fische genügend gross sein sollten, um im Wasser gut erkennbar zu sein.

Peter Herzog will das lokale Gewerbe wieder stärken

Neuer UVH-Präsident Der 72-jährige frühere Langnauer Gemeindepräsident steht seit Kurzem der Unternehmervereinigung für den Bezirk Horgen vor. Er ist voller Tatendrang.

Die Welt war noch eine andere, als Ken Füglistaler, der damalige Präsident der Unternehmervereinigung Horgen (UVH), im Januar an Peter Herzog anfragte, ob er bereit wäre, sein Nachfolger zu werden. Die Delegiertenversammlung, an der sich Herzog zur Nomination aufstellen liess, war für den Frühlingsanfang geplant, Corona war ein Problem in China.

Nun wurde Peter Herzog im August per Briefwahl mit bloss einer Enthaltung zum UVH-Präsidenten gewählt, und die Massnahmen rund um Corona sind für die Gewerbetreibenden zur ständigen Bedrohung geworden. «Es ist ein spezielles Jahr, um dieses Amt zu übernehmen», sagt Herzog. Zum Glück seien aber nicht alle Branchen gleichermaßen betroffen. «Handwerksbetriebe zum Beispiel hatten mehrheitlich genügend Arbeit.» Viel schwieriger sei die Lage für Selbstständige, die durch den Bund im Stich gelassen würden, sowie Detailhandelsgeschäfte, die durch das Ländli-Sterben in den Gemeinden bereits vor der Pandemie einen schweren Stand gehabt hätten.

Innovative Ideen fördern

Auch wenn die aktuelle Krise omnipräsent ist, will Peter Herzog seine Zeit als Präsident auch nutzen, um innovative Ideen zu fördern. So schwebt ihm zum Beispiel vor, eine Parkkarte für das Gewerbe zu lancieren, die im gesamten Bezirk Horgen einsetzbar wäre. «Damit ein Maler in Adliswil genauso kostengünstig parkieren kann wie in Thalwil oder Richterswil», sagt Herzog. Für ein solches Vorhaben seien jedoch zuerst intensive Gespräche mit den Bezirksgemeinden nötig, denn alle haben eigene Parkierungsverordnungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Peter Herzog will die lokale Politik auch vermehrt für das Gewerbe sensibilisieren. Beispielsweise bei der Vergabe von Arbeiten werden seiner Meinung nach immer noch zu viele auswärtige Firmen berücksichtigt. «Da braucht es mehr Mut bei den Verantwortlichen in den Gemeinden, dass bei ähnlichen Offerten in erster Linie auf das lokale Gewerbe gesetzt wird.»

Ebenfalls genau im Auge behalten will der neue UVH-Präsident die «unkomplizierte Vergabe von Krediten», die viele Gemeinden im Frühlingsanfang wegen der Corona-Massnahmen für das Gewerbe angekündigt haben. «Seither ist es still geworden um diese Kredite», sagt Herzog. Ihn interessiere nun, ob die Vergabe wirklich so unkompliziert vonstättend und ob die lokalen Firmen davon profitieren könnten. Es gebe dazu keine Statistiken, daher müssen alle Bezirksgemeinden einzeln

angefragt werden. «Das ist eigentlich in erster Linie die Aufgabe der Gewerbevereine auf kommunaler Ebene», sagt Herzog. Er könne sich aber auch gut vorstellen, dass die Unternehmervereinigung dafür ein Mandat bekomme.

Etwas bewegen

Peter Herzog klingt motiviert und zeigt sich mit seinen Ideen engagiert. «Ich bin der Typ Mensch, der aktiv sein muss», sagt der 72-Jährige. Wenn er ein Amt übernehme, wolle er auch etwas be-

wegen. Bei der Arbeit für die Gewerbetreibenden hilft ihm auch seine lange politische Erfahrung. 28 Jahre lang war er in Langnau aktiv. Zuerst 20 Jahre als Tiefbauvorstand und von 2010 bis 2018 als Gemeindepräsident. Nach wie vor ist er auch Mitglied der lokalen CVP und nimmt so weiter an den politischen Prozessen teil. Diese Vernetzung soll nun auch Arbeitgebern im Bezirk Horgen zugutekommen.

Pascal Mürger



Peter Herzog möchte eine Parkkarte, die dem Gewerbe das Parkieren im ganzen Bezirk erlaubt. Foto: M. Hager

Anlässe

Jazz-Konzert
im Hotel Sedartis

Thalwil Der Jazzclub Thalwil konnte für den kommenden Samstagabend vier herausragende Schweizer Musiker gewinnen. Ab 20 Uhr treten Matthieu Michel (Trompete), Jean-Paul Brodbeck (Klavier), Heiri Känzig (Bass) und Elmar Frey (Schlagzeug) im Hotel Sedartis auf. Die Platzzahl im Publikum ist beschränkt und es herrscht Maskenpflicht. Reservationen sind telefonisch unter der Nummer 043 388 33 00 möglich. (red)

Samstag, 31. Oktober, 20 Uhr.
Hotel Sedartis, Bahnhofstrasse 16,
Thalwil.Kolonialer Blick
auf Afrika

Thalwil René Gardi prägte das Afrika-Bild der Schweizer. Auf Sofatischen lagen seine Fotobände und Reiseberichte. Auch im TV war er ab 1958 omnipräsent. Aus dem Nachlass analysierte Mischa Hedinger für seinen Archivfilm den kolonialen Blick in den schwärmerischen Bildern. Dabei entdeckt er auch Schattenseiten. Nach der Vorführung findet ein Gespräch mit dem Regisseur statt. (red)

Freitag, 30. Oktober, 19.30 Uhr,
Kulturraum Thalwil. Kasse und Bar
ab 19 Uhr. Kosten: 15 Franken,
Mitglieder 10 Franken, in Ausbil-
dung/Kulturlegi 5 Franken.

ANZEIGE

Haushalt

10%

Messerabatt auf
HaushaltsgeräteDienstag, 3.11. bis Samstag, 7.11.2020
in Ihrem melectronics WädenswilDemonstration: Nespresso (3.11.–7.11.2020)
Crown Technics (5.11.–7.11.2020)melectronics
MIGROS